

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierfachlich durch
die Post bezogen 1,20 M.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Neuzugangspreis:
50 Pf. für die 3 gelöschte
Zeitschriften.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Um die Erwerbslosenunterstützung.

III.

Am 4. Dezember hat der Reichstag abermals ein Gesetz verabschiedet, das eine Änderung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge bezieht. Die neue Bestimmung ändert im Artikel 1 den § 7 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge. Es war Rechtsens, daß im Falle der Erwerbslosigkeit des Ehemannes das Wochen- und Familiengeld zur Hälfte auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet wurde. Gemäß einem Beschlusse des Reichstages vom 30. Juni 1926 hatte der Reichsarbeitsminister den obersten Landesbehörden mitgeteilt, daß er nicht darauf bestehen wolle, daß das Wochen- und Familiengeld weiter angerechnet werden sollte. Jetzt regelt eine gesetzliche Bestimmung diese Angelegenheit, und zwar dahingehend, daß die Beiträge für Wochenhilfe und Familienfürsorge nicht mehr auf die Erwerbslosenunterstützung angerechnet werden dürfen.

Die sozialdemokratische Fraktion hatte die restlose Belebung der Bedürftigkeitsprüfung aus der Erwerbslosenfürsorge beantragt. Die Bestimmungen über Bedürftigkeitsprüfung halten zu kleinen Maßnahmen geführt zum Schaden der Erwerbslosen. Wenn diese noch aus besseren Tagen guten Haushalt geregelt hatten, im Besitz von Haustieren waren — einer Kuh oder zwei Geißen — wie ein biederer Schwabe es bezeichnete, oder Zinseinnahmen aus Spargroschen hatten, dann führte das zu Ablehnungen. Oder der Vater war arbeitslos und der Sohn stand in Arbeit, oder umgekehrt, dann führte das zur Verneinung der Bedürftigkeit. Ein neuer Abs. 7 im § 7 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge soll da Wandel schaffen. Die neue Bestimmung lautet:

Der Reichsarbeitsminister erlässt mit Zustimmung des Reichsrates Vorschriften, durch die eine gleichmäßige Prüfung der Bedürftigkeit sichergestellt wird und Härten ausgeschlossen werden. Er kann hierbei insbesondere

1. den Kreis der Familienangehörigen, deren Einnahmen bei der Prüfung der Bedürftigkeit des zu Unterstützenden zu berücksichtigen sind, einschränken;
2. den Umfang der Anrechnung abweichend von den Absätzen 1—3 bestimmen.

Das Wort „gleichmäßig“ bedeutet gleichmäßig für den zu Unterstützenden. Es würden da von vornherein ausscheiden: die Ausgaben für den Unterhalt nicht deckende Einnahmen aus landwirtschaftlichem Zweckbetrieb, Zinsen von Spargroschen und andere geringe Einkommen. Nach bislang geltendem Recht und Brauch wurden zunächst sämtliche im Haushalt lebenden Familienangehörigen gezwungen, ihr Einkommen zum Unterhalt des Erwerbslosen zur Verfügung zu stellen. Die sittlichen Gründe, die man für diesen Bruch ins Feld führte, haben zur Erreichung des gesteckten Ziels nicht geführt, sondern es entstanden Zwistigkeiten innerhalb der Familien, die dahin führten, daß Familienangehörige die häusliche Gemeinschaft verlassen haben, um der Anrechnung ihres Einkommens zu entgehen. Dem wurde bislang mit Entziehung der Unterstützung begegnet. Die gesetzliche Änderung beachtfügt, künftig nur noch die Einkommen derjenigen Angehörigen bei der Prüfung der Bedürftigkeit zu berücksichtigen, die nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechtes untereinander unterhaltsberechtigt oder unterhaltspflichtig sind. Außerdem soll ein dem Erwerbslosen günstigerer Anrechnungsmaßstab zur Anwendung kommen.

Eine weitere Änderung darf als eine Folge sozialdemokratischer Förderung gebucht werden: Schutz der Erwerbslosen gegen den Verlust der Anwartschaften in den sozialen Sicherungsgesetzen. Nach § 1280 der Reichsversicherungsordnung erlischt die Anwartschaft aus der Invalidenversicherung, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind. Nach § 54 Abs. 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes erlischt die Anwartschaft aus der Angestelltenversicherung, wenn nach dem Kalenderjahr, in dem der erste Beitragssonat zurückgelegt worden ist, innerhalb der zunächst folgenden zehn Kalenderjahren, in denen der erste Beitragssonat zurückgelegt worden ist, weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragssonate während eines Kalenderjahrs zurückgelegt worden sind. Aus der knappsozialen Pensionsversicherung erlöschen die Rechte nach § 76, wenn der aus der Versicherung ausgeschiedene innerhalb Jahresfrist die Anerkennungsgebühr nicht bezahlt. Es wird nun hinter § 26 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ein § 26a eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

Die Gemeinde hat aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge für die Invaliden-, Angestellten- und knappsozialen Pensionsversicherung der Erwerbslosen die Beiträge (Anerkennungsgebühren) zu entrichten, die zur Erhaltung der Anwartschaften notwendig sind.

Daraufhin wollte die sozialdemokratische Fraktion auch durch Leistung der Beiträge an die Versicherungszweige

erreichen, daß die Versicherten in den Genuss von Steigerungssätzen für die Rente gelangen. Das ist zur Zeit, wie auch manches andere, nicht erreichbar. Dann ist ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erhöhung der durch Verordnung vom 9. November geltenden Unterstützungsätze dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen worden.

Die neuen Regelungen in der Erwerbslosenfürsorge, die aus einem Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion entstanden sind, haben in manchen Einzelheiten zu Erfolgen geführt. Diese bleiben hinter den gestellten Forderungen zurück. Die sozialdemokratische Fraktion stimmte trotzdem dafür. Deshalb wird sie mit einem Trommelaufruhr von Beschimpfungen beeckt. Geseze werden nicht mit scharfen Worten und drohenden Gesten zustande gebracht. Entscheidend ist die Macht! Sie ist gebunden an die Zahl der Mandate. Die bestehenden Mehrheitsverhältnisse im Reichstag bewirkten, daß die Sozialdemokratie, um von dem Gesetzten etwas zu retten, sich mit einem Weniger des Gesetzten begnügen mußte. Derselbe Mehrheitszufluss bestimmt auch das Entgegenkommen zu unseren Anträgen. Die sozialdemokratische Fraktion, einschließlich der verläßter Gewerkschaftsleute, kann von sich sagen, daß sie in der Pflicht, Mehrheiten für bessere und günstigere Lösungen zu finden, nichts unterlassen und nichts versäumt hat.

August Brey.

Wirtschaft?) noch nicht abgeschlossen ist, d. h. die Nachholung unseres Rückstandes geht weiter.

Der Entwurf beschäftigt sich im ersten Abschnitt mit allgemeinen Vorschriften. Da wird festgestellt, daß unter das Arbeitsschutzgesetz nicht fallen land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Tierzucht, Fischerei usw. Sache der in Betracht kommenden Arbeiterkategorien bzw. deren Berufsorganisationen ist es, sich, wenn nötig, selbst zu äußern.

Der folgende zweite Abschnitt handelt von den Betriebsverfahren. Der Absatz 3 des § 6 gibt den obersten Behörden die Möglichkeit, Maschinen ohne die erforderlichen Schutzvorrichtungen aus dem Betrieb zu verweisen. Vor einer entsprechenden Maschine sollen nach Absatz 5 die beteiligten Betriebsgenossenschaften gehört werden. Nur diese? Wir dachten, die Arbeiterschaft hat am Maschinenbau unter Umständen ein noch viel größeres Interesse als die Betriebsgenossenschaften, d. h. die Unternehmer. Die Betriebsgenossenschaften sind eine jeder Parität ermangelnde Interessenengruppe. Die Arbeiterschaft bzw. ihre Vertretung wäre also gleichfalls zu hören, solange die Unternehmer noch allein sind in ihren Betriebsgenossenschaften.

Der dritte Abschnitt ist der Arbeitszeitregelung gewidmet. § 9 Absatz 1 sagt:

Die Arbeitszeit des einzelnen Arbeitnehmers darf 8 Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Nicht als Arbeitszeit gelten die innerhalb der Arbeitszeit liegenden Ruhepausen."

Das hört sich recht hübsch an. Aber in den nun folgenden Paragraphen wimmelt es nur so von Ausnahmen, so daß vom Achtfunderttag tatsächlich nichts übrig bleibt. So heißt es im § 10 Absatz 1 Ziffer 2:

„Ist es in einem Betrieb oder einer Betriebsabteilung aus besonderen wirtschaftlichen Gründen notwendig, in einer Woche regelmäßig nur an fünf Tagen oder innerhalb zweier Wochen regelmäßig nur an elf Tagen zu arbeiten, so darf die dadurch ausfallende Arbeitszeit auf die Arbeitstage dieses Zeitraumes verteilt werden.“

Wir kennen unsere Unternehmer sehr gut. Was haben die nicht alles für „wirtschaftliche Gründe“, um der Arbeiterschaft den Achtfunderttag abzugewöhnen. Von Überstundenauflauf ist in diesem Falle keine Rede.

Ziffer 7 des Absatzes 1 in § 9 lautet:

„Tötigt die Art eines Gewerbes in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu einer erheblich verstärkten Tätigkeit, so darf die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von ihnen so geregelt werden, daß die jährliche Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahr nicht überschritten wird.“

Gegen diese Bestimmung läuft bereits in der Nr. 49 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 5. Dezember 1926 ein Konkurrenzblatt Sturm. Weiterverhältnisse, Erneuerung, Arbeitsräume, Maschinen, Kochkessel, überhaupt die Betriebs-einrichtungen, alles sei nur auf die in Betracht kommende Stammbetriebschaft zugeschnitten. Also müssen Überstunden gemacht werden. Wenn aber diese Unübersichtlichkeit über die Produktionsmöglichkeit jedes Jahr eintreten kann, dann können nach unserer Auffassung Vorkehrungen getroffen werden, um mehr Arbeitspersonal zu beschäftigen und Überstunden möglichst einzuschränken.

Im § 11 ist von der ununterbrochenen, von der sogenannten kontinuierlichen Arbeit die Rede. Und weil in dem Entwurf die Ausnahmen Regel werden sollen, deshalb heißt es im Absatz 2:

„Eine Verlängerung der 50stündigen Wochenarbeitszeit ist bei Vorbereitungs- und Ergänzungsaufgaben nach § 12 Absatz 1 Ziffer 4, bei Arbeitsbereitschaft nach § 13 und in außergewöhnlichen Fällen nach § 15 zugelassen.“

Das ist aber noch nicht die schlimmste Bestimmung. Es soll noch besser werden. Der § 13 sieht für Feuerwehrleute, Heilgehilfen, Personal in Speise-, Wasch- und Badeanstalten, für Wächter, Pförtner, Ausläufer, Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken gar nicht erst den Achtfunderttag vor, sondern „prinzipiell“ den Zehnfunderttag. Dann heißt es im Absatz 2 des § 13:

Bei einer Verlängerung der Arbeitszeit auf Grund des Absatzes 1 darf die Schichtdauer Arbeitszeit zugleich der Ruhepausen) zwölf Stunden täglich nicht überschreiten. Durch Tarifvertrag kann vereinbart werden, daß als Ruhepausen an Zeiten angegerechnet werden, in denen dem Arbeitnehmer geringfügige Gebührtagspflichten obliegen, wenn eine andere Regelung das Arbeitsergebnis gefährden oder das Unternehmen unverhältnismäßig belasten würde.“

Das heißt mit anderen Worten, die Arbeitsdauer kann innerhalb 12 Stunden auch 12 Stunden betragen. Oder ist die Beobachtungspflicht, die geistige Tätigkeit, keine Arbeit? Wird im Reichsarbeitsministerium der geistigen Arbeit so wenig Wert beigemessen? Dann möge man die Konsequenzen bedenken. Der zweite Satz des zuletzt zitierten Absatzes ist ja eine direkte Auflösung an die Unternehmer, eine Tarifposition zu erzwingen, die einfach vom Arbeiter verlangt, er soll für den Unternehmer unsonst Dienste leisten. Dieser Unsinn von der Arbeitsbereitschaft gehört nicht in unsere Zeit und in einen Arbeitsschutzgesetzentwurf. Solange ich nicht frei über mich verfügen kann, solange ich für einen anderen Dienste zu leisten habe, verlange ich Bezahlung. Und wenn

Sie

alle, die Vertreter des privakapitalistischen Systems, kämpfen um den langen Arbeitstag für die Arbeiter, um noch mehr Freizeit für ihre Klassenangehörigen zu gewinnen. Wie mit der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923, so

hauen

sie uns auch jetzt wieder übers Ohr mit ihrem „prinzipiellen“ Achtfunderttag und seinen tausend Ausnahmen. Sie wollen aus der Rationalisierung der Betriebe nicht die sozialen Konsequenzen ziehen und

uns

teilnehmen lassen an den Vorteilen des technischen Fortschritts durch den wirklichen — schon wieder überholten — Achtfunderttag. Sie meinen, die Massenarbeitslosigkeit sei eine göttliche Einrichtung im Interesse der Kapitalisten. Sie können es nicht

übers

Herz bringen, den Arbeiter nicht als Arbeitstier zu betrachten. Der Arbeiter soll nach ihrer Meinung nicht arbeiten, um zu leben, sondern er soll leben, um zu arbeiten. Hätten die Vertreter der privakapitalistischen Interessen ein geübtes

Ohr

dann würden sie das immer stärker werdende Gefühl der wirtschaftlich Entzweiteten hören. Aber vielleicht wollen sie es nicht hören, und wer nicht hören will, der muß fühlen.

Der Ausnahme-Gesetzentwurf, genannt Entwurf eines Arbeitsschutz- gesetzes.

Die Arbeit, d. h. der durch sie geschaffene Werk, ist in dem Entwurf geschützt, mehr als die Arbeitsergebnis. Es ist also von vornherein nicht die Rede vom Arbeitsschutz, sondern vom Arbeitsschutz. Und wer sich etwa eingebildet hat, der neue Entwurf, in dem die Arbeitszeit mit geregelt wird, bringe gegen die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 besondere Verbesserungen, der sieht sich bitter getäuscht. Lediglich die Verordnung soll jetzt durch Parlamentsbeschluß neu sanktioniert werden, d. h. die Parteien sollen die Verantwortung übernehmen für die aus der genannten Arbeitszeitverordnung erwachsenden Misschancen. Die paar in dem Arbeitsschutzgesetzentwurf vorhandenen Verbesserungen können über den reaktionären Inhalt, soweit insbesondere die Arbeitszeitregelung in Betracht kommt, nicht hinwegtäuschen. Der Entwurf sieht so aus, als hätten wir nicht den während des Krieges zurückgebliebenen rapiden technischen Fortschritt — Rationalisierung genannt — erlebt, und als gäbe es keine Massenarbeitslosigkeit, keine Krise mit Preis-diktatur u. dgl., ganz abgesehen davon, daß ja die Rationalisierung die Anwendung immer größerer Vernunft in der

Ich überhaupt keine körperliche Arbeit leiste, schließlich auch keine geistige; aber muß ich im Interesse eines anderen anwesend sein, dann habe ich „Anwesenheitsgelder“, Bezahlung zu beanspruchen.

Absatz 3 des gleichen Paragraphen sagt:

Für die Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken gilt die Vorschrift des Absatzes 2 über die Schichtdauer nicht; jedoch ist Ihnen, vorbehaltlich der außergewöhnlichen Fälle des § 13, täglich eine mindestens achtfündige ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren, deren Beginn von vornherein feststehen muß.

Hier kommen wir vom Achtfundenstag bereits zum Sechzehnstdienstag. Hat man denn gar nicht bedacht, welche Ungeheuerlichkeit in diesem Wortlauf steckt? Man staunt über die Weitfremdheit des Verfassers.

Nach § 14 kann bis zu 12 Stunden täglich, jedoch höchstens bis zu 60 Stunden im Jahr Mehrarbeit geleistet werden. Darüber hinaus können durch Tarifvertrag weitere 240 Stunden im Jahr als Überarbeit vereinbart werden. Das ist die gleiche Aufforderung an die Unternehmer, so wie hier angekündigt, zu verfahren, wie wir sie bereits beim § 13 festgestellt haben. Liegt eine diesbezügliche tarifliche Regelung nicht vor, so ist das Aussichtsamt berechtigt, die Genehmigung für die Überarbeit im Sinne des § 14 zu geben.

Über diese insgesamt im Jahr zulässigen 300 Überstunden hinaus kann der Reichsarbeitsminister weitere Mehrarbeit zulassen. Wer glaubt jetzt noch, daß der Achtfundenstag Wahnsinn werden soll?

Im Absatz 6 heißt es dann:

Die nach den Absätzen 1 bis 5 von Arbeitern geleistete Mehrarbeit ist über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus mit einem angemessenen Zuschlag zu bezahlen. Als angemessen gilt mangels einer abweichenden Vereinbarung ein Zuschlag von fünfundzwanzig vom Hundert. Streit über die Berechnung des Zuschlags entscheidet das Arbeitsaufsichtsamt endgültig. Die Vorschrift des Satzes 1 gilt nicht für Lehrer.

Lehrlinge bekommen also keinen Zuschlag bzw. keine Entschädigung. Weshalb nicht? Lehrlinge sollen nach unserem Dafürhalten überhaupt keine Überstunden machen.

Im § 17 ist bestimmt:

Arbeitnehmer unter achtzehn Jahren und Arbeitserinnen über achtzehn Jahre dürfen nicht zwischen acht Uhr abends und sechs Uhr morgens beschäftigt werden.

Das ist natürlich nur „prinzipiell“ so gemeint, denn zahlreiche Ausnahmen sorgen dafür, daß dieser Absatz nicht praktisch wirksam wird. Absatz 3 lautet:

Der Reichsarbeitsminister kann die Beschäftigung männlicher Arbeitnehmer zwischen sechzehn und achtzehn Jahren über die Grenzen der Absätze 1 und 2 hinaus zulassen, soweit es sich um ununterbrochene Arbeiten im Sinne des § 11 handelt oder soweit das Geheimnis insbesondere die Rücksicht auf die Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses, die Zulassung dringend erfordert. Unter den gleichen Voraussetzungen kann er die Beschäftigung männlicher Arbeitnehmer unter sechzehn Jahren mit bestimmten Arbeiten in Glashütten und in Metall- und Hüttenwerken für Eisen und Stahl zulassen; die Zulassung kann von vorheriger ärztlicher Untersuchung der einzelnen Arbeitnehmer abhängig gemacht werden. Für Arbeitnehmer über achtzehn Jahre kann der Reichsarbeitsminister Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 im Rahmen des Mittelgewerbe zu gestatten, wenn sonst ein Verderben von Rohstoffen oder Lebensmittel zu befürchten ist.

Gemeinwohl! Die Definition dieses Begriffes hängt ganz vom wirtschaftlichen und politischen Interessenstandpunkt ab. Daß in den Glashütten usw. der geeignete Nachwuchs nachzuholen sei werden muß oder kann, erfahren wir erst jetzt aus diesem Arbeiter-Schutzesentwurf.

Aufgehoben kann zum Teil auch der Arbeitertumenschluß werden, und zwar auf Grund des § 18.

Als erstenliche Tatsache stellen wir fest, daß beim § 22, den Mutterschutz betreffend, keine Ausnahmen zulässig sind. Insofern macht dieser Paragraph in dem Gesetz eine „Ausnahme“.

Damit hat also der Reichsarbeitsminister endlich sein Versprechen, den Achtfundenstag zu bringen, eingelöst. Wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte, dann gäbe es keinen Achtfundenstag. Wenn die Vertreter des Privatkapitalismus den Achtfundenstag nicht geben wollen, dann mögen sie mit dem Kampf rechnen zu einer Zeit, die ihnen am unpassendsten ist.

Arbeitsgemeinschaft soll Tatgemeinschaft sein!

In Nr. 34 des Reichsarbeitsblattes vom 9. September d. J. befindet sich Professor Adolf Friedrich in einem Artikel mit der Bezeichnung und Pflege des Arbeitsgemeinschaftsgedankens in den Betrieben. Seit einigen Monaten ist er auf der Rhein.-Westfälischen-Sprengstoff-A.G. in Troisdorf bei Köln als Reformator tätig. Die Werksgemeinschaft zu stärken und gleichzeitig eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Arbeiter im ganzen Werk durchzuführen, sind die Aufgaben, die zu erfüllen sich die Direktion mit dem Professor gestellt haben. Die Arbeiterschaft wird darum auf ihre Fähigkeiten befähigt und weiter und dann auf Grund dieses Bestandes zu einem entsprechenden Arbeitsplatz geführt. Hand in Hand mit dieser Umgestaltung geht die Einrichtung auf die Seele des Arbeiters, seinem Geist in den vollen Dienst des Unternehmens zu stellen. Gemeinschaftsweise, Gemeinschaftsgeist sollen für die Zukunft die Grundlagen einer lebendigen Organisation im Betriebe sein. Zu dieser Zweide verfügt man schon bei der Einstellung von Arbeitsträgern den Gemeinschaftsgedanken den vereintretenden Arbeitern vor Augen zu führen. Man betrachtet die Arbeiter als freie Werkzeugträger, die durch die Arbeitsaufsicht auf Leben und Tod mit dem Werk sich verbünden etablieren sollen. Den Eingesetzten wird fügendes Schriftstück bei der Arbeitsaufsicht ausgehändigt:

Herr
Frau.....
Fräulein
Ihr Wunsch, in der R.W.S. zu arbeiten, könnte erfüllt werden.

Sie sind jetzt Mitarbeiter unseres Werkes, dessen Aufstieg für Sie — wie für uns — eine Lebensfrage ist.

Unsere gemeinsamen Vorteile sind größer als unsere Gegenseite. Meistens sind Gegenseite nur Mißverständnisse, und wir legen Wert darauf, Mißverständnisse zu klären.

Wir wollen eine Gemeinschaft, fakultativer, arbeitsroher Menschen sein! Deshalb brauchen wir gesunde, klarenkende Mitarbeiter in unserem Werk und legen nicht den geringsten Wert darauf, Stumpfniß, Kräfteverzehrung, Schwäche und Verfall anzuwählen zu lassen. Das Wohl einer Fabrik beruht auf einer gefundenen Gemeinschaftsarbeit, genau so wie das Gedächtnis des Volkes und der Menschheit. Deshalb haben wir uns eine gesunde Organisation und Gemeinschaftsarbeit zum Ziele gesetzt. Helfen auch Sie uns dazu! Wir erwarten Ihre fakultative Unterstützung! Mit Offenheit und klarem Blick, mit Hilfsbereitschaft und Verantwortungsvolle mögen Sie an Ihrer Stelle mit aller Kraft wirken, sich selbst, dem Werk und damit allen Mitarbeitern das Wohlergehen zu ermöglichen.

Gegenseite vernichten jede Arbeit, ehrliche Gemeinschaft allein führt ein Werk zum Erfolg. In demselben Maße, wie Sie uns unterstützen, werden auch wir bemüht sein, Ihnen voranzuhelfen. In der Arbeit wie in Ihren persönlichen Fragen werden Sie stets unsere Hilfe finden.

Mit dieser Versicherung heißen wir Sie in unserem Werk willkommen!

Diese Versuche, die Seele des Arbeiters zu gewinnen, sind nicht neu. Unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen und unter der wirtschaftlichen Produktionsweise des Kapitals wird es nie gelingen, diesen einen Umfassungsangriff der deutschen Unternehmerschaft auf die Seele des deutschen Arbeiters mit Erfolg durchzuführen. Freude zur Arbeit läßt sich nur dann dauernd aufrechterhalten, wenn sie unbeeinflußt von Arbeitgeberseite sich entwickelt und wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen so gestaltet sind, daß der Arbeiterstand ohne Angst oder erhebliche Sorgen sein Leben fristen kann. Einstellung der Arbeitgeber gegen den Tarifgedanken, besonders bei den Angestellten, ihr dauerndes Wettern gegen eine Erhöhung der Löhne und durch die Rationalisierung bedingte Verkürzung der Arbeitszeit sind Fragen, die durch einen Reformator nicht beseitigt werden können. Die Zukunft wird auch die Unternehmer belehren müssen, daß solche Mittel ihren Zweck versiebt haben, und die Gewerkschaften, denen ja dieser Kampf auf geistige Umstellung der Arbeiter in erster Linie gewidmet ist, werden als Sieger aus diesem Kampf hervorgehen.

P. Herwig.

Anmerkung der Redaktion: Wo der hier gezeigte Unfug sich eignet, muß die Hausagitation, die Aufklärung von Mund zu Mund einsehen. Der ganze hier zitierte werkvereinliche Schmuss heißt aus dem professorialen in reines Deutsch übersetzt: Ihr Arbeiter, werdet doch gelb, bildet mit uns eine Arbeitsgemeinschaft; das ist eine (für die Unternehmer) gesunde Organisation. Aber haltet hübsch den Mund, sonst werden wir euch „voranführen“, d. h. zum Tore hinans. Wir stellen fest: Die Unternehmer sind sich ihrer Stände gegen die Arbeiter bewußt. Sie fürchten vorahnend die Strafe hierfür, und deshalb lassen sie sich bereits so weit „herab“, bei den Arbeitern um Freundschaft zu betteln. Die Wissenschaftler sollen dabei behilflich sein, ehrliche Charaktere zu verkörpern. Die „Wissenschaftler“ wollen wir uns gelegentlich aufs Korn nehmen.

Aus der Industrie

Papier-Industrie

Neue Wege.

Unter dieser Überschrift wendet sich in der „Papierzeitung“ Nr. 80/1926 ein „St.“ zeichnender Unternehmer gegen die Konventions- und Syndikatopolitik in der Papier-Industrie und schreibt dazu u. a. folgendes:

„So sehr der Kapitalmarkt rechnen und immer wieder rechnen muß, so wenig läßt sich die Wirtschaft durch Zögern und Preise allein regeln, ordnen und gefordert erhalten. In diesem Irrglauben liegt sogar eine wahnsinnige Abhängigkeit! Sind denn Zahlen denkbar, die für alle Betriebe gleiche sind? Sind nicht die Betriebe grundsätzlich in ihren Anlagen, in ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Lage, ihren Rohstoffquellen? Wird nicht durch schematisierende Preisfeststellungen jeder technische Fortschritt in Frage gestellt, durch allgemeine Preisbindung die Freiheit des Kaufmanns aufgehoben, die individuell schaffende Kraft des Werkleiters körnerlos, ja mindestens nicht in den Dienst der Galaxiswirtschaft gestellt? Wird nicht eine der fundamentalen Aufgaben und Pflichten des Kaufmanns verneint, das selbständige Rechnen und Risikieren, wollte man ihn zwingen, genau das konsolidatorische Ergebnis jüngster Gruppe zu übernehmen?“

Diese Fragen aufzuwerfen heißt für den ehrlichen Wirtschaftler, sie in einem den kurzen Preiswettbewerb abgrenzen zu können, und doch wollen wir einen geschwätzigen Papiermarkt, der gemeinschaftlich unserer Fach Gesetze diktiert, weil ein Arbeiten des einzelnen, wie die Beihilfewise durch Krieg, Inflation, Geldkrise, durch Methoden in der Inflationszeit entstandener geringerer Elemente geworden sind, zu einem Kampf aller gegen alle führt.“

Vom Gesichtspunkt der Konsumen und Arbeiter, aber auch im Interesse der Papier-Industrie selber wird nun diesen Zusätzen zu folgen können, aber nicht, solange die Preiskonventionen der Papier-Industrie ihr Heil in der künstlichen Hochhaltung der Inlandsspreize erblicken und dabei selbst vor künstlich arrangierten Produktionseinschränkungen nicht zurückstehen, wie die Verordnungen und der Vortrag der Dr. Wilhelm Clemens über „Kartellpolitik in der Papier-Industrie“ auf der angetroffenen Papierversammlung des Vereins Deutscher Papierfabrikanten am 23. Januar 1926 beweisen. Wir haben über diesen Vortrag im „Proletarier“ ausführlich berichtet, so daß für heute dieser Hinweis genügt.

Über die „Neuen Wege“, die zur Wiederbelebung der Papier-Industrie führen sollen, macht der Artikelsschreiber der „Papierzeitung“ folgende Vorschläge:

„Heute herrscht wahles Chaos! Daher Zusammenschluß! Die Arbeiter sammeln unter Leitung eines sachlichen Generalstabes! Kalkulieren lehren und zur geordneten Wirtschaft zwingen! Das erfordert:

die Schaffung eines gemeinschaftlichen Sammelpunktes, eines Hauses der Papier-Industrie, eines Bandes, das alle gutwilligen Fachgenossen umschließt und das nicht nur Symbol ist, sondern auch Ziel;

die Errichtung einer Papierindustrie-Bank;

die Vereinigung von Verbrauchsleuten der Rohstoff und Papier erzeugenden, handelnden und verarbeitenden Industrie, evtl. gemeinschaftlich Anschluß an einen Kreditversicherungskonzern unter erleichterten Bedingungen gegenüber den Bedingungen, die der einzeln eingeräumt bekommen kann;

Zusammengehen interessierter Fachgenossen bei Zusammensetzung nach der Richtung der möglichsten Verlustverringung, der Reinigung der Fachwirtschaft usw.;

die Vereinfachung eines Fachorgans, das ständigen Gedanken-austausch und Unterrichtung auch den entfernt wohnenden Fachgenossen ermöglicht und sich besonders in den Dienst dieses erzielbaren Zusammenschlusses stellt, und das in der altherühmten „Papierzeitung“ ja schon vorhanden ist.“

Wir bezweilen stark, daß diese „neuen Wege“ ausreichen, um die Wirtschaftskrise im allgemeinen und in der Papier-Industrie im besonderen zu überwinden. Solange die deutschen Unternehmer nicht zu der Einsicht gelangen, daß neben geeigneten organisatorischen Maßnahmen in technischer und kommerzieller Hinsicht eine Überwindung der Wirtschaftskrise nur durch Hebung der Absatzmöglichkeit erfolgen, dieses Ziel aber nur durch Stärkung der Kaufkraft des Volkes, herverursachen durch Erhöhung der Löhne und Gehälter, durch Anpassung der Preise an die Kaufkraft der als Lohnempfänger hauptsächlich in Frage kommenden Konsumen erreicht werden kann, solange die deutschen Unternehmer in volkswirtschaftlicher Verbündung ihre Forderung der Arbeitszeitverlängerung aufrecht erhalten, dadurch das Heer der Arbeitslosen um Hunderttausende vermehren und damit gewaltig den Absatzmarkt und damit wiederum die Produktionsmöglichkeit vergewaltigen, so lange werden alle anderen eingeschlagenen „alten und neuen Wege“ versagen und Weiße Salbe am verblutenden Volks- und Wirtschaftskörper bleiben.

Die Arbeiterschaft der Papier-Industrie braucht zur Verbesserung ihrer Wirtschaftslage nach keinen „neuen Wegen“ zu suchen. Solange sie gezwungen ist, in der kapitalistischen Tretmühle zu rufen, wird sie von der herrschenden Kapitalistenklasse nicht nur als Esel betrachtet, auf dem die Unternehmerprofite entnommen, sondern auch als Esel angesehen werden, auf dessen Rücken die Steuer- und Wirtschaftlasten abgeladen werden.

Aufgabe der Gewerkschaften ist es, die Arbeiterschaft aus diesem Sklavendasein zu befreien und auf dem Wege des Klassenkampfes zum gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsleben zu machen. Diese Aufgabe können die Gewerkschaften aber nur erfüllen, wenn die Arbeitnehmer nicht nur Gewerkschafter werden, sondern auch als solche klassenbewußt handeln.

Solang sich weite Kreise der Arbeiterschaft in der Rolle des Lasten tragenden Esels noch wohl fühlen, werden die Unternehmer auf ihre Stellung als profitsschöpfende Müller nicht verzichten.

G. Stühler.

Die russische Papierindustrie im Jahre 1925.

In einer Auseinandersetzung mit dem Vertreter der russischen Fabrikarbeiter, Dobrowolkin, der als Guest der Tagung der Fabrikarbeiter-Internationale in Kopenhagen teilnahm, in Nr. 30 des „Proletariers“ haben wir die Zahl der in Russland beschäftigten Papierarbeiter auf rund 30 000 geschätzt. Wir haben damals mit dieser Schätzung ungefähr das Richtige getroffen. Der Papierfabrikant Nr. 48, 1926, ist in der Lage, die jüngsten Ermittlungen über die russische Papierindustrie 33 415 Arbeitnehmer beschäftigt.

Aus der nachstehenden Zusammenstellung geht die Zahl der Betriebe, der beschäftigten Arbeitnehmer, der geleisteten Arbeitszeit, der Wert der Produktion und die Wirtschaftsform der russischen Papierindustrie im Jahre 1925 hervor.

Wirtschaftsform	Betriebe	Zahl der Beschäftigten:			Wert der Produktion in 1000 Rubel
		Erwachsene	Jugendliche	Zusammen	
Staatsbetriebe	24	30 408	1779	32 187	8 881 200
Genossenschaft	15	443	8	451	123 300
Private Betriebe	49	741	96	777	202 700
Insgesamt	188	31 592	1823	33 415	125 620

Aus dieser Zusammenstellung geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß sowohl die genossenschaftliche als auch die private Produktionsform in der russischen Papierindustrie von vollkommen untergeordneter Bedeutung ist.

Auf die einzelnen Untergruppen der Papierindustrie verteilt sich die Zahl der Betriebe, der Arbeiter, der Arbeitszeit und des Produktionswertes folgendermaßen:

Industriezweige	Betriebe	Zahl der Beschäftigten:			Wert der Produktion in 1000 Rubel
		Erwachsene	Jugendliche	Zusammen	
Zell- u. Holzstoff	11	1 258	198	1 384	395 700
Papier u. Pappe	80	25 088	1 435	26 523	7 414 000
Zigarettenpapier	37	133	3	136	32 100
Papierwaren	50	5 113	259	5 372	19 964
Insgesamt	188	31 592	1823	33 415	125 620

Die Gesamtproduktion der russischen Papierindustrie hat im Jahre 1925, in deutsche Währung umgerechnet, einen Gesamtwert von rund 271 339 200 Mk.

In den Staatsbetrieben entfällt im Jahre 1925 auf den einzelnen Arbeiter eine Durchschnittsleistung von rund 267 Arbeitsstunden. Dagegen entfallen auf einen Arbeiter in den Genossenschaftsbetrieben 273 und in den Privatbetrieben 260 Arbeitsstunden.

Die Sulfsprit-Erzeugung in Schweden im Jahre 1925.

Sulfsprit wird auf dem Wege des Gärungsprozesses aus der Abwälze der Sulfitzellstoff-Fabriken gewonnen. Als Erfinder des Sulfspritverfahrens gilt der deutsche Papier- und Zellstoffchemiker Professor Dr. Witscherlich, nach dessen Namen auch das behannte Sulfit-Zellstoffverfahren bezeichnet ist. Infolge der deutschen Kriegs-Gesetzgebung vor dem Kriege war Professor Witscherlich gezwungen, sein Sulfit-Zellstoffverfahren nach dem Auslande zu veräußern. Infolgedessen mußte das deutsche Reich während des Weltkrieges eine Lizenz des Sulfit-Zellstoffverfahrens in Schweden erwerben, um mit erheblichen Staatszuschüssen einzigen deutschen Zellstofffabriken Sulf-

anlagen anzugeleihen, um aus der Zellstoffabwälze den Sulfsprit als Ersatz des während der Kriegszeit schwindenden Benzins zu gewinnen.

Die schwedische Sulfit-Spritserzeugung steht nicht nur in technischer Beziehung, sondern auch hinsichtlich der Zellstoffabwälzeverwertung an erster Stelle. Der Papierfabrikant bringt in seiner Nr. 48 (1926) nachstehende Zusammenstellung über die Leistungsfähigkeit, die Produktionsmöglichkeit und den Verkauf der schwedischen Sulfit-Spritfabriken:

Jahr	Leistungsfähigkeit der Fabriken	Produktion der Fabriken	Verkaufe:				A
			gem. deutscher Spiritus (Echter Sulfsprit 100 Prozent)	Sprit für Genusswede	Motorsprit	Export	
1918	6 000 000	3 379 674	1 808 186	—	1 663 604	—	2 972 740
1919	14 000 000	5 381 084	1 899 758	235 776	497 163	403 434	3 086 132
1920	19 000 000	7 752 696	585 584	4786 042	—	4 294 187	9 665 764
1921	20 000 000	6 977 928	451 989	58 008	—	6 090 677	6 600 675
1922	20 000 000	5 945 885	537 556	899 589	31 991	3 216 334	4 185 472
1923	20 000 000	1 665 540	696 694	523 225	86 781	1 308 811	2 813 491
1924	20 000 000	8 229 526	1 985 426	859 169	166 927	1 168 496	4 190 009
1925	20 000 000	6 550 441	2 083 207	856 926	957 489	1 000 842	4 988 463

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß die schwedische Zellstoffindustrie im Jahre 1925 ihre Sulfspritfassung nur zu einem Drittel der Betriebskapazität ausnützen konnte.

G. Stihler.

Nahrungsmittel-Industrie

Das neue Arbeitsschutzgesetz und die Konserve-Industrie.

Unter dieser Überschrift bringt "Die deutsche Arbeitgeberzeitung" in ihrer Nr. 49 einen Artikel, in dem ein Herr St. zu dem Referentenentwurf des neuen Arbeitsschutzgesetzes und seiner Auswirkung für die Konserve-Industrie Stellung nimmt. Zunächst wird der Werdegang des Reichsratmentarvertrages und des Sonderabkommens für die Konserve-Industrie richtig geschildert. Es werden aber aus dem Vertragsherstellungs- und aus seiner praktischen Durchführung Schlüssefolgerungen gezogen, denen wir nicht zustimmen können.

Nachdem gesagt ist, daß neben dem Rahmenvertrag für die Konserve-Industrie ein Sonderabkommen besteht, das die Überstundenbezahlung für 150 Tage im Jahre regelt und auch alle sonstigen sozialpolitischen Forderungen berücksichtigt, kommt der Verfasser zu folgendem Ergebnis:

„Das besagt, daß die Arbeitnehmerseite grundsätzlich damit einverstanden gewesen ist, wenn an 150 Arbeitstagen Überstunden in einem Maße wie sie die allgemeine Gesetzgebung zuläßt, gemacht werden. Im ganzen sah das gesteckte Recht und unter Rahmenklausur einen Spitzraum von jährlich rund 600 Mehrarbeitsstunden vor. Wenn der Referentenentwurf die heutige Verfassung der deutschen Wirtschaft und die Bedürfnisse der Industrie in dem Maße falsch aussägt, daß er eine Herabsetzung der Mehrarbeitsstunden auf jährlich 250 und damit die Preisgabe von 60 Prozent effektive Mehrarbeitsmöglichkeiten anordnen will, so muß dieser Ansicht von uns auf das schriftliche entgegengesetzt werden.“

Mit Verlaub, verehrter Herr St., so war die Sache von Arbeitnehmerseite nicht gemeint. Wir haben für 150 Tage einen besonderen Zuschlag für Überstunden voreinbart. Damit ist zugegeben, daß die Konserve-Industrie nicht ganz ohne Überstunden auskommt. Damit ist aber nicht gesagt, daß nun an den 150 Tagen auch jeden Tag 2 Überstunden gemacht werden sollen. Aber selbst wenn sie gemacht würden, dann können auf Grund des Sonderabkommens doch nur 300 Überstunden im Jahre herauskommen. Wie Herr St. zu den 600 Mehrarbeitsstunden auf Grund unseres Rahmenvertrages und auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen kommt, ist uns ein Rätsel. Wir stimmen dieser Auffassung nicht zu und möchten der Schlüssefolgerung ausdrücklich widersprechen. Ob durch den Rahmenvertrag alle sozialpolitischen Anforderungen berücksichtigt sind, darüber dürfen unsere Meinungen auch auseinandergehen. Jedoch darüber wollen wir heute nicht streiten. Übrigens sieht das Arbeitsschutzgesetz nicht 250, sondern 300 Überstunden im Jahre vor. Herr St. hat sich also auch hierin geirrt. Die Red.“

Herr St. sieht dann weiter auseinander, daß die Konserve-Industrie infolge ihrer Eigenart oft darauf angewiesen sei, unverhofft Überstunden zu machen. Er sagt:

Die Gemüse-, Obst-, Konserve- und Marmelade-Industrie hat die Volkswirtschaftlich bedeutsame Aufgabe, Frischgemüse und Früchte, die unverarbeitet verderben, zu den verschiedenartigsten Erzeugnissen zu verarbeiten. Hieraus ergibt sich ihre besondere Eigenart, die sie nahe an die landwirtschaftlichen Betriebe heranträgt. Es ist dieser Industrie ganz unmöglich, selbst bei sorgfältigster Disposition, für einen gleichmäßigen und geregelten Gang des Rohstoffmaterials zu sorgen. Sie muß vielmehr in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen und von dem Ereignisfall ihre Rohstoffmaterialien, je nach dem Reifegrad und nach den landwirtschaftlichen Vorbereidungen, hereinnehmen. Die Konserve-Industrie kann oft nicht von einem auf den nächsten Tag übersehen, ob sie bei einem Anhängerstand mit ihrem Arbeitsaufwand auszukommen vermag, oder ob sie Überstunden machen muß. Die unweigerliche Folge hiervon ist, daß die Industrie mit ihrem normalen Personal, das sich im allgemeinen nach den vorhandenen Betriebseinrichtungen, Arbeitsräumen, Maschinen, Kochkesseln usw. richtet, in manchen Tagen verhältnismäßig wenig, dann wieder zeitweise außerordentlich viel zu tun hat.“

Das oben Gesagte trifft bis zu einem gewissen Grade für die Konserve-Industrie, aber nicht für die Marmeladen-Industrie zu. Marmelade wird in den meisten Betrieben den ganzen Winter hindurch hergestellt, also zu einer Zeit, wo gut kein Frischobst bereinkommt. Herr St. sagt uns aber selbst, daß die Konserve-Industrie nicht übersehen kann, ob sie am nächsten Tage Überstunden machen muß oder nicht. Er gibt also zu, daß nicht jeden Tag die Notwendigkeit zur Überstundenleistung vorliegt. Der Ausdruck sind wir auch, aber dann bracht die Konserve-Industrie erst recht keine 600 Mehrarbeitsstunden im Jahre.

Die Zeit, in der Frischgemüse und Obst verarbeitet wird, dauert keine 6 Monate. Selbst in den Betrieben, die Gemüse und Obst verarbeiten, liegen zwischen den einzelnen Verarbeitungsabschnitten immer einige Wochen, in denen wenig zu tun ist. Warum also der Schrei nach 600 Mehrarbeitsstunden, wenn die Verhältnisse auch hier eine andere Regelung zulassen? Die Frage ist nur, will die Industrie

Die Regelung der 150 Ausnahmefälle ist leider in einer Anzahl Betrieben dahingehend ausgenutzt, daß während der Hauptbetriebszeit jeden Tag 10 Stunden gearbeitet wird, auch wenn die absolute Notwendigkeit dazu nicht vorliegt. Man hat sich auf den 10-Stundentag eingestellt. So war aber die Regelung von Arbeitnehmerseite nicht gemeint. Es soll die Möglichkeit der Überstundenarbeit gegeben sein. Die Regel soll aber auch während der Hauptbetriebszeit der Acht- und nicht der Zehnstundentag sein. Da aber ein Teil der Arbeitgeber den Zehnstundentag zur Regel macht, will man darüber hinaus in Ausnahmefällen auch noch Überstunden leisten, und man ist oft recht ungehalten, wenn die Arbeiterschaft dieses ablehnt.

Damit, daß die vorhandenen Betriebsanlagen nicht ausreichen, kann jede andere Industrie eine längere Arbeitszeit begründen. Das ist keine Eigenart der Konserve-Industrie. Reichen die Betriebsanlagen nicht aus, dann müssen sie wie überall erweitert werden. Aber gerade das Bestreben, die Betriebsanlagen nicht zu erweitern, hat zu den tollsten Zuständen in der Konserve-Industrie geführt. In einer Anzahl Betrieben ist man in den letzten Jahren dazu übergegangen, nicht nur täglich 10, ja 12 und zum Teil noch mehr Stunden während der Hauptbetriebszeit zu arbeiten. Dieses könnte durch Einstellung neuer Arbeitskräfte vermieden werden.

Es muß geradezu aufreibend auf die Arbeitslosen wirken, wenn sie beobachten müssen, daß ihre in Arbeit stehenden Kollegen wochenlang Überstunden bis in die Puppen leisten müssen, während sie beim besten Willen keine Arbeit finden können. Dafür scheint aber Herr St. kein Verständnis zu haben. Unter dem Druck der Verhältnisse hat die Arbeiterschaft der Konserve-Industrie manches in den Kauft genommen. Werden aber die Dinge derart auf die Spitze getrieben, dann branchen sich die Herren Arbeitgeber nicht zu wandern, wenn von der Arbeiterschaft energisch Schutz für diejenigen gefordert wird, die trotz gutem Willen zur Arbeit keine Beschäftigung finden, während andere gegen ihren Willen übermäßig lange arbeiten müssen.

Nicht nur bei den Arbeitgebern herrscht, wie St. an deutet, ein starker Widerwillen gegen die jahrgangs Arbeitzeitsbestimmungen in der Konserve-Industrie. Auch auf Arbeitnehmerseite ist der Unwillen über die mäßige Ausnutzung dieser Bestimmungen durch die Arbeitgeber wiederholt zum Ausdruck gekommen. Man überspanne also den Bogen nicht, das dürfte für beide Teile besser sein.

E. S.

Verschiedene Industrien

Mode und Blumen-Industrie.

Die Industrie „künstlicher Blumen“ hängt zum größten Teil von der Kunst der Mode ab. Das zeigt uns ihre Entwicklungsgeschichte vom Ende des 18. Jahrhunderts bis heute. Wohl hat das Wort „Mode“ im Sprachgebrauch der Länder verschiedene Bedeutung und ihr Begriff ist kein einheitlicher. In Verbindung mit der Blumen-Industrie soll in erster Linie die Mode gemeint sein, die als Massenerscheinung im Konsumtempelikum auftritt.

Es gab Perioden, in denen die Blumen-Industrie durch die blumengarnierte Hutmode, die als Allgemeinerscheinung in allen Kulturländern der Welt auftrat, mehr als überbeschäftigt war. Änderte sich die Hutblumenmode oder wurde sie durch eine andere Mode, wie Federpaz und dergl. verdrängt, dann ging die Beschäftigungsmöglichkeit in der Blumen-Industrie stets zurück. Sie wurde wieder gehoben, wenn die Blumenmode wieder zum Durchbruch kam.

In den beiden letzten Jahren wurden in allen größeren Städten der Welt auf dem Gebiete der Reklame die größten Anstrengungen gemacht, um der Blumen-Hutmode, die in den Nachkriegsjahren stark zurückgegangen war, wieder zum Sieg zu verhelfen. Der Versuch ist nur zum Teil geglückt, aber eine andere Modebewegung hat sich im Herbst 1926 breit gemacht. Die „Unstechblume“ wird gegenwärtig viel und gern getragen. Der Begriff der modischen Eleganz hört heute nicht mehr beim Hut oder Kleid auf, sondern ungezählte Kleinigkeiten helfen den Anzug der Frau durch künstliche Blumen verschönern. Unter allen diesen Kleinigkeiten scheint die Unstechblume den Siegerpreis zu erringen. Über die neue Mode der Unstechblume bringt die Erfurter „Bindeskunst“ folgende fesselnden anmutende Betrachtung:

„Eine Fahrt im Autobus durch den Berliner Westen. Domherum, polstermarkt (trotz 10 Grad Wärme) und kaffeefrei angezogen. Und keiner von ihnen allen fehlt die Unstechblume. Selbstverständlich sind es künstliche, wie sie die Warenhäuser auf hochgestapelter Tischen zu konzentrierten anbieten: Rosen in allen

Garten, Orchideen und Delphiniums und Gebilde, die Tage nur noch an Blumen erinnern. Pugig wirkt der Vergleichsnachdruck in und auf der kupferfarbigen Rose. Fast wie auf jenen Biedermeiersträuchen, bei denen eine Blume auf der anderen ruht. O, Ihr Rosas, Hüttens und Koschels, warum schenkt ihr den Blumenfabrikanten den ganzen, so wohlfälligen Verdienst? Die Unstechblume muß sein, so verlangt es Herrscherin Mode.“

Die Berliner Strohblutzitung erkennt wohl den Siegeslauf der Unstechblume an, prophezei aber, wie nachfolgendes Zitat zeigt, daß auch in aller Kürze die Blumengarnierung der Hütte wieder kommen wird. Sie spricht von modischen Einfällen aller Art und kommt zu folgendem Urteil:

„Und unter diesen modischen Einfällen nimmt die Unstechblume einen immer größeren Raum ein. Man betont ihre Zusammengehörigkeit noch, indem man verlangt, daß der Blumenschmuck sich der jeweiligen Toilette im Stil und in der Farbe anpassen hat. Da man sich nun einmal entschlossen hat, die Blume als Toilettenrequisit von größter Bedeutung gelten zu lassen, haben unsere führenden Fabrikationshäuser sich die Schwäche des Modebedarfes rasch aufgreifenden weiblichen Geschlechtes zunutze gemacht und mit verdoppelter Eifer ihre Kollektionen ausgestalteten gewußt. Wir sind der festen Überzeugung, daß auch die Gegnerinnen der Hutblume sich nicht länger widerstehen werden, diese geradezu als sommerlichen Aufzug geschaffene Hutmuster wieder anzuerkennen. Gibt es denn etwas Neßpoliertes für den Stroh? Eine mittelgroße und selbst große Form in dem verarbeiteten neuartigen transparenten Gesichtsmaterial erscheint ohne Blumenschmuck fast undenkbar. In Gefolgschaft des Siegeszuges der Unstechblume in der augenblicklichen Saison muß die Hutblume sich den Platz an der Sonne zurückerobern! Einstweilen dominiert noch die Phantasieblume.“

Die vielgerühmten fälschenden Nachbildungen aller der Kinder-Floras — speziell in der Kategorie der „Ball-Blumen“ müssen heute mehr oder weniger vor der kurfürstlichen Phantasieform zurückkehren. Aus zartesten Seide in Verbindung mit abschattiertem Velours, Chiffon und dem schillernden Samt geschaffene Gebilde weitefern mit perlmuttartigen, irisierenden Effekten. Dann bedeuten Kombinationen aus Tüll mit Samt, aus Quasten mit Chiffon, Moleskin und metallisierten Stoffen aparte Neuerungen. Je größer das Format der Unstechblume, desto komplizierter ist ihre Verarbeitung. Viel Kunstfertigkeit ist dabei im Spiel und ein großes Verständnis für die Vereinfachung der Farben. Man sieht kaum eine Ballrobe ohne die Einklang mit ihr gebrachte Unstechblume. Zarte kleine Blüten in Girlandenform, runde Empire- oder Biedermeierkränze, Tülls und Bukiets zieren die Tanzkleider der Jugend. Für den Pelz, den Mantel und das Kostüm gibt es in ungezählten Varianten farbenfreudige Christbahnen, Ästern, Georginen, ferner Kamelien, Nelken, Parmaviehchenfuß und viele der Phantasie entlehnte neuartige Gewächse.“

Für die Arbeiter der Industrie „künstlicher Blumen“ kann die festgestellte Modeentwicklung nur begrüßt werden. Seit mehreren Jahren ist ein hoher Prozentsatz von Blumenarbeiter und -arbeiterinnen aus der Blumenproduktion ausgeschaltet. Die noch in dieser Industrie Beschäftigten werden unter Hinweis auf die schlechte Geschäftslage fortwährend durch Lohndruck bedroht. Direkt miserabel sind die Löhne der Heimarbeiterinnen in der Blumen-Industrie zu nennen. Stundenlöhne von 7 und 8 Pfennig sind in der Sebnitzer Gegend, dem Haupthof der Industrie „künstlicher Blumen“, keine Seltenheit.

Am 1. Januar 1927 tritt auf Beschluss des Fachausschusses für die Industrie „künstlicher Blumen“ für die Heimarbeiter dieser Industrie ein Entgelt- und Rahmenklausur in Kraft. Damit dürfte der Anfang gemacht sein, der willkürlichen Entlohnung gegen die Blumen-Heimarbeiterinnen ein Ziel zu setzen.

Die Entwicklung der Blumen-Industrie durch die neue Modernisierung wird ihr möglichstes dazu befragen können, um die geradezu elenden Verhältnisse der in der Blumen-Industrie beschäftigten Heim-Betriebsarbeiter und -arbeiterinnen zu bessern.

Aufruf des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees.

In nahezu allen Ländern mit entwickelter Industrie ist die Heimarbeit noch zu einem erheblichen Teil an der Warenherstellung beteiligt, wie auch heute noch die Heimarbeit größte Elendsarbeit ist. Zahllose Männer und Frauen müssen sich in der Heimarbeit in langer Arbeitszeit ab und verdienen dabei einen geringeren Lohn, als ihr Werkstatt- oder Fabrikarbeiter erhalten. Die Ursache hierfür ist die ungeheure große Konkurrenz unter den in Heimarbeit beschäftigten unorganisierten Arbeitskräften. Diese setzen sich in der Mehrzahl aus verheirateten Frauen zusammen, die Heimarbeit als willkommene Füllarbeit ausüben und sich deshalb mit geringerem Verdienst begnügen können als jene Männer und Frauen, die ihren und den Lebensunterhalt ihrer Kinder ausschließlich durch Heimarbeit erwerben müssen.

Unter den unorganisierten Heimarbeiterinnen, die solche Schwankungskonkurrenz befürchten, sind viele Frauen und Töchter organisierte Arbeiter, die für sich selber durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation die Pflicht anerkennen, um Kampf der Arbeiterklasse um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen.

Alle Gewerkschaften fordern von ihren Mitgliedern die Ausbreitung des Solidaritätsgedankens in den Kreisen ihrer Arbeits- und Klassengenossen und betrachten diese Aussicht als eine moralische Pflicht. Allein schon hieraus ergibt sich, daß die Propaganda zur Organisierung der in der Heimarbeit tätigen Arbeitskräfte nicht nur den Organisationen überlassen bleiben darf, die für Betriebe mit Heimarbeit in Frage kommen. Es ergibt sich ferner, daß die organisierten Arbeiter für die Ausbreitung des Organisationsgedankens auch in der eigenen Familie wirken müssen.

Das Internationale Arbeiterinnenkomitee riefet aus diesen Gründen an die organisierte Arbeiterschaft der ganzen Welt die Aufrufserklärung, sich in Zukunft mehr als bisher der in der Heimarbeit tätigen Arbeitnehmer anzunehmen und sie ihrer Berufsorganisation anzuführen.

Wirtschaftliches.

Achtstundentag, Produktion und Freizeit.

Der Centralbericht der holländischen Arbeitsinspektion für das Jahr 1925 sagt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zu rationeller Produktion führt. An Hand zahlreicher Beispiele kann gezeigt werden, daß die Produktion in wenigen Jahren im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Arbeiter um 50-100 Prozent zunahm, ohne daß von den Arbeitern eigentlich mehr verlangt wird. Im übrigen hervorhebt der Centralbericht vor, daß die holländische Industrie in bezug auf das Produktionsvermögen nicht hinter den ausländischen Konkurrenz zurücksteht. Die Folgen für die Arbeiter sind durchweg günstig. Eine Erhebung bestätigt die Verwendung der Freizeit hat ergeben, daß sich die Lebensweise der Arbeiter in günstiger Richtung entwickelt hat. Der Bericht schreibt den in den letzten Jahren beobachteten günstigen Gesundheitszustand der Bevölkerung vor allem der Verkürzung der

dennach hervor, daß der Einfluß der verkürzten Arbeitszeit moralisch, hygienisch und materiell ein äußerst günstiger ist. Das ist alles schön und gut; aber wie soll man den deutschen Unternehmern so etwas Vernünftiges begreiflich machen?

Löhne und Arbeitszeit in Großbritannien.

Die englische Regierung veröffentlicht im amtlichen Organ des Arbeitsministeriums die Ergebnisse der vom Arbeitsministerium durchgeführten Erhebung über Löhne und Arbeitszeit in der britischen Industrie.

Den Erhebungen liegt ein Zeitraum von vier Wochen im Jahre 1924 zugrunde, und zwar jeweils die am 19. Januar, 12. April, 12. Juli und 18. Oktober endenden Wochen. Aus den eingegangenen Unterlagen geht hervor, daß die Steingutf-, Ziegel- und Glasindustrie, die chemische Industrie usw. in der am 18. Oktober endenden Woche 277 828 Arbeiter wie folgt beschäftigen:

11,3 Prozent der Arbeiter wöchentlich 44 Stunden oder weniger.

7,8 Prozent der Arbeiter wöchentlich 44½ Std. bis 46½ Std.

39,5 Prozent der Arbeiter wöchentlich 47 Std.

2,8 Prozent der Arbeiter wöchentlich 47½ Std. bis 47¾ Std.

26,8 Prozent der Arbeiter wöchentlich 48 Stunden.

11,8 Prozent der Arbeiter wöchentlich über 48 Stunden.

Die nachstehende Übersicht zeigt die wöchentliche Arbeitsdauer der Lagerarbeiter und der Schichtarbeiter.

Industrie	Anzahl der Schicht- arbeiter	Anzahl der Tag- arbeiter	Hunderttausend der Schicht- arbeiter mit wöchentlicher Arbeitszeit von				Wöchentl. Arbeitszeit- durchschnitt		
			unter 5	5	und über 5	über 5			
Glasindustrie	10749	20292	93,3	1,6	4,3	0,1	41,5	47,1	
Chem. Erzeugnisse	8250	48220	10,1	9,9	15,1	60,9	4,0	53,6	47,2
Zement	1668	7721	8,4	0,2	3,5	87,3	0,6	54,8	48,0
Seife, Öl, Fette	2855	25968	50,5	8,0	2,5	39,0	—	49,6	47,0

Die nachstehende Übersicht zeigt die von den Arbeitern innerhalb der vier von der Erhebung erfaßten Wochen tatsächlich geleistete Arbeitszeit:

Industrie	Zahl der Arbeiter	Durchschnittliche Arbeitszeit in der Woche, endend am:				Tatsächliche Arbeitszeit während der Woche
		19. 1.	12. 4.	12. 7.	18. 10.	
Steingut	17 591	49,6	44,5	43,8	44,4	44,1
Ziegelerie usw.	28 616	46,5	46,5	48,5	47,8	47,4
Glasindustrie	20 891	44,2	43,8	44,0	44,8	44,2
Chem. Erzeugnisse	41 415	47,6	48,2	48,0	47,9	47,9
Zement	4 152	49,6	49,9	50,1	49,9	49,9
Ersatzstoffe	5 140	45,8	46,1	46,4	46,6	46,2
Förde und Land	9 640	45,4	47,6	48,1	46,3	46,9
Seife, Öl, Fette	22 494	45,0	45,7	45,3	45,1	45,3
Anderer chemische Erzeugnisse	17 260	44,4	45,3	44,3	44,3	45,3
Insgesamt	167 179	45,7	46,3	46,4	46,3	46,2

Immerhin des von der Erhebung erfaßten Zeitraumes bewegten sich die Durchschnitte der 207 014 Arbeiter zwischen 38 st 8d und 58 st 7d. Der Durchschnitt betrug 48 st 2d.

Die Fünftagewoche in den Fordbetrieben.

Zu unserer diesbezüglichen Röntgen in der Nr. 48 des "Proletariers" ist noch zu fragen, daß die Meldung, wonach die Arbeiter bei Ford nur noch an 5 Tagen der Woche, insgesamt 48 Stunden arbeiten", nicht richtig ist. Es muß heißen: 40 Stunden.

Valorisation!

Das Werk "Valorisation" scheint für die Völker der Erde in Zukunft eine ungeheure Bedeutung zu erhalten. Wenn die Entwicklung so wie bisher weiter geht, wird in absehbarer Zeit nur noch die Luft übrig bleiben, die nicht valorisiert ist. Was heute die Menschen braucht, ganz gleich ob es Zucker, Tee, Käse, Zimt-Zimt, Gewürze oder andere exotische oder kontinentale Rohstoffe sind, alles ist bereits valorisiert. Jede gute Ernte, die der Menschheit zum Wohle gereichen würde, weil sich dadurch die Lebensmittelversorgung verdünnen könnten, wird im kapitalistischen Zeitalter zu einer Gefahr für den Profit, und um diese Gefahr abzuwenden, wird im höheren Interesse des Profits valorisiert.

Dieses Jahr hat nicht nur eine sehr gute, sondern eine Rekordrate in Baumwolle gebracht, mehr als 5 Millionen Boller Baumwolle, also ein reichliches Viertel der Baumwollroute noch Abschluß der Ernte bleiben für das nächste Jahr zurück, sind also überflüssig. Dieses Jahr ist Baumwolle fast selbstverständlich eine sinkende Tendenz der Baumwollpreise aus, und um eine Verbilligung der Baumwolle hinzuanzutreiben, wird dieser wichtige Tropfen valorisiert. Das geschieht in der Art, daß die wichtigsten Anbaugebiete von Baumwolle den Baumwollpflanzen angeborene Schleppen des Stoffs wegnen gestrichen, damit die verfügbare Baumwolle preiswerte und nicht auf den Markt gebracht wird. Außerdem gehen nun gleichzeitig die Beziehungen für das neue Erzeugnis, die Industrie für Baumwolle in allen Baumwollproduzierenden Ländern in entsprechendem Maße zu verbilligen, damit mit Sicherheit gezeigt werden kann, daß die Ernte des nächsten und der folgenden Jahre kleiner wird.

Die gleichen Beziehungen wie bei der Baumwolle sind vorher bei Kaffee, Drogen und Zögeln, Seide und Guano. Für alle diese Artikel werden von den produzierenden Ländern und Firmen bestrebt, um die bereitstellenden Betriebsverträge zu kurbellieren und zu erhöhen. Daraus gehen die Betriebe aus, die Industrie zu verhindern, damit im Interesse des Profits der Preis erhöht und in der erhöhten Lage stabilisiert wird. Für die Konkurrenz bleibt es nun nämlich fast nichts, ob eine gute oder schlechte Wetterlage kommt. Ist eine Zeit schwieriger Erfahrungen, steigen die Preise, unter allen Umständen werden die Preise auch bei guter Ernte hochgehalten, verjagt. Wahrscheinlich, daß kapitalistische Zeitalter ist reif geworden für seine Befreiung.

Frage nach dem Gewerbe.

Die Frau im Gewerbe.

Die Frauenarbeit hat nach dem Sieg der Friedenskrieg geblieben. Interessanter Weise ist über die Ausdehnung der Frauenarbeit im gewerblichen Leben zeigt die Zeitschrift "Die Stadt Berlin" im vergangenen Jahre. Ja heißt 21 der Zeitungswirt. Arbeit und Studium leben wir, doch sind ein Teil der in Berlin beschäftigten Personen Männer und Frauen sind. In Süddeutschland werden dagegen nur 20 v. H. in Sachsen allerdings 33 v. H. Frauen im gewerblichen Leben beschäftigt. Von den in Berlin gewerblichen Betrieben beschäftigten 33 1/2 Prozent entfallen drei Tausend 923 auf die Industrie und etwa zwei Tausend (215 422) auf Handel und Dienstleistung einschließlich Güter- und Schuhindustrie. Im Handel werden 161 634 und im Betriebswesen 135 539 Personen beschäftigt. Die Betriebszählung der Stadt Berlin gibt also entsprechende Aufschlüsse darüber, wie Frauen und Männer arbeiten im Gewerbeleben beschäftigt sind. Sie eindrucksvoll herausgestellte Menge "Die Frau gehört ins Haus" hat also längst ihre Berechtigung verloren. Der Kapitalismus zieht alles erstaunlichst ins Gewerbe.

Vor Geheimnissen bei Frauenkrankheiten warnt die auch in Deutschland bekannt gewordene Amerikanerin Dr. Mary Wood Allen in ihrem Buch "Was ein junges Mädchen wissen muß". Eine der ersten Gefahren solcher Geheimnisse — sagt sie u. a. — besteht darin, daß sie meistens viel Alkohol enthalten. Nur zu häufig haben sich Mädchen und Frauen auf diese Weise an den Genuss von Alkohol gewöhnt und sind Gewohnheitsäußerinnen geworden.

So weiß auch Dr. W. Bode darauf hin, daß bei den Frauen, bei denen die Trunksucht bzw. der Trunkzwang ja im allgemeinen wegfällt, dafür eine andere Ursache der Trunksucht häufiger ist als bei den Männern: eben der Alkohol als Arznei. Sie haben ihre bösen Seiten... Da findet sich denn leider oft jemand, der einer Leidenden den falschen Freund Alkohol anpreist, eine Verwandte oder Bekannte oder Pflegerin... Die Versuchung, diese bekannten Schmerzstilller oft zu verwenden, ist zu groß. Man lernt sie als Stimmungsverbesserer schätzen und gebraucht sie regelmäßig. Und so kommt zu dem ursprünglichen Leben noch das schändliche der Trunksucht. Denn der Alkohol wirkt bei den Frauen viel stärker als bei den Männern; wie sie leichter betrunken werden, werden sie auch schneller trunksüchtig, und sie haben seltener die Willenskraft, den Tyrannen zu vertreiben." Dr. Bode fügt bei: "Oft hat auch ein Arzt die erste Schuldschwäche und feuriger Wein als stärkender Mittel recht unvorsichtig." In den Berichten der Trunkschäden für Frauen müssen vielfach derartige Verordnungen und ihre verhängnisvollen Folgen beklagt werden.

Mit einem noch weit verbreiteten Irrtum

rechnet Oberarzt Prof. Dr. O. Köpke ab, wenn er in seinem vorzüglichen Buchlein: "Vorbeugen der beste Schutz gegen Tuberkulose und ansteckende Krankheiten" am Schlüsse des Abschnittes über die Ernährung ausführt: Auch der Alkohol ist (wie Kaffee und Tee) kein Nährmittel. Er ist in ganz geringen und nicht konzentrierten Mengen ein kostspieliges Nährmittel, in größeren Mengen und aus nüchternen Morgen getrunken ein schweres Gift. Wer die eine oder andere Mahlzeit durch ein paar Schoppen Bier zu erschöpfen versucht, handelt lästiglich. Der Alkohol ist in gesundheitlicher Hinsicht ein Täuber, kein Kraftförderer, auch kein Feuer oder Eisweisspuder. Möchten vor allen Dingen die Eltern daran denken, daß der Alkohol nicht aufzubringen, sondern abzutragen, und daß er deshalb unter allen Umständen denjenigen fernzuhalten und zu verbieten ist, deren Körper und Geist im Zustand betrunken ist, ihren Kindern! Es ist Unfug, Kindern und sogar Kleinkindern zur Stärkung oder zur Bewältigung Wein, Bier oder Schnaps anzubieten. So erzielt man Verbrechertypen, Schwindsüchtige und Alkoholiker.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

7152 tödliche Unfälle im Jahre 1924.

Das jüngst erschienene "Statistische Jahrbuch" veröffentlicht die Unfallsatistik der Bergungsvereinigungen für 1924, woraus hervorgeht, daß im ersten Stabilisierungsjahr 7152 tödliche Unfälle vorkommen sind. Außerdem führten 1007 Unfälle zur völligen Erwerbsunfähigkeit. Die Ziffer der tödlichen Unfälle ist geringer als in den Jahren 1922 und 1923, wo sie 7534 bzw. 8497 betrug. Dabei ist aber die persönliche Lage des Beschäftigungsgrades und das Vorkommen von großen Arbeitskatastrophen zu berücksichtigen, so daß von der vermindernden Zahl der tödlichen Unfälle nicht etwa auf eine Zunahme der Sorgfalt bzw. der Schutzmaßnahmen geschlossen werden kann, zumal die Zahl der Unfälle mit volliger Erwerbsunfähigkeit 1924 gegenüber den vorausgegangenen Jahren sehr erheblich zugenommen hat. Die Landwirtschaft ist in den Jahren die einzige durchschnittliche Statistik mit nicht weniger als 2198 Unfällen mit tödlichem Ausgang vertritt. In der Industrie sondert der Bergbau die größte Zahl von Opfern mit 1489 tödlichen Unfällen. (Der jüngst erschienene Reichenhaldenbericht der Knapschott-Gesellschaft zufolge zufolge hat sich die Zahl der tödlichen Unfälle 1925 noch um 191 auf 1680 erhöht.) In zweiter Stelle stehen die tödlichen Unfälle der in verschiedenen Bergungsvereinigungen zusammengeschafften Bauarbeiter, 472 an der Zahl, anhinter 118 im Eisenbahn. Folgende gemeldete Bergungsvereinigungen haben über mehr als hundert tödliche Unfälle berichtet: die Bergungsvereinigungen der chemischen Industrie (183), des Großhandels und der Lagerei (182), der Feinmechanik und Elektrotechnik (181), der Hütten- und Walzwerke im Ruhrgebiet (175) und des Stahlwerks (169).

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaften in Japan.

Japan ist eins der wenigen Länder, in denen trotz einer verhältnismäßig schlechten Wirtschaftslage die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter eine ständige Zunahme aufweist. Nach einer Eröffnung des "Bureaus für soziale Angelegenheiten" betrug in den Jahren die Zahl der Gewerkschaften die Mitgliederzahl

in den Jahren	die Zahl der Gewerkschaften	die Mitgliederzahl
1922	387	137 491
1923	432	125 551
1924	447	175 454
1925	490	234 030

Seit dem Jahre 1922 ergibt sich also eine Zunahme der Zahl der Verbände um 27 Prozent und der Mitgliederzahl um 70,2 Prozent.

Neben diesen Fachgewerken bestehen die Zahl der Verbandsverbände der Verarbeitenden Handwerke und der Dienstleistungen, die Zahl der Gewerkschaften für soziale Angelegenheiten" auf etwa 9 880 000; davon waren Ende Juni 1925 4 318 711 (2 892 409 männliche und 1 456 302 weibliche Personen) in der Industrie beschäftigt. Vergleicht man hiermit die Zahl der organisierten Arbeiter (231 753 männliche, 9196 weibliche), so ergibt sich, daß 0,77 Prozent der männlichen und 0,03 Prozent der weiblichen Bevölkerung Japans (insgesamt 6,4 Prozent) gewerkschaftlich organisiert sind und daß ferner im Verhältnis zu sämtlichen Industriearbeitern 8 bzw. 0,6 Prozent männliche und weibliche Personen Arbeitnehmerverbänden angehören.

Auf die einzelnen Gendergruppen verteilen sich die organisierten Arbeiter wie folgt:

Gewerkschaft	Zahl der Gewerkschaften	Zahl der Mitglieder	Zahl der Mitglieder	
			in den Jahren	in jenen Gewerbe
Metallindustrie	51	85 200</td		